

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 34

Düsseldorf, den 24. August 1929

Verbandort Krefeld

Werkstätige Jugend und Aufstieg der Arbeiterschaft

Wie eine gewaltige Schwurhand reißt der Dom seine mächtigen Türme empor zum Himmel. Majestätisch ziehen die Bogen des Rheins vorüber. Im Festgewande grüßt uns Köln. Bunter Flaggen Schmuck ziert Häuser und Straßen. Unzählige Wimpel geben der bunten Menge ein festtägliches Gepräge. Die deutsche Gewerkschaftsjugend kommt gezogen zum Rhein. Jubelnd singen die begeistertsten Scharen dem Strome ihr Lob. Jubelnd singen sie ihr Treuegelöbniß für christlich deutsche Art.

Einen Ehrentag der Jugend hat man mit Recht diesen zweiten Reichsjugendtag der christlichen Gewerkschaften genannt. Raum je sah die Stadt eine Jungendkundgebung so gewaltig und imposant. 20 000 junge Gewerkschaftler stehen zusammen zum feierlichen Treuegelöbniß. Unabsehbar dehnen sich die Scharen des Jungvolkes.

Die Delegiertentagung der Jugendvertreter

am Sonnabend morgen ging der eigentlichen Kundgebung voraus. Ueber 500 Delegierte nahmen daran teil. Reichsjugendführer Bock vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften eröffnete die Tagung mit seinem Vortrage über:

„Die Gedankenwelt der christlichen Arbeiterjugend“

Seinen tiefstehenden Betrachtungen entnehmen wir folgende Ausführungen:

Die Frage: Warum sind wir jungen christlichen Arbeiter christliche Gewerkschaftler? kann man kurz und bündig also beantworten: Weil wir es für unsere Pflicht der Einordnung in die Gemeinschaft verantwortungsbewußt mitzuarbeiten, und weil wir wissen, daß eine wirkliche Gleichberechtigung von Bestand und Dauer nur durch eine Umstellung der Gesinnung aus christlich-sozialem Geiste heraus möglich ist. Wir sehen die Unordnung in Wirtschaft und Gesellschaft, in der der von allen Bindungen losgelöste Eigennutz die Menschen gegeneinander hebt, die den größeren Teil der Menschen in den Schatten zwingt und insbesondere auch der erwerbstätigen Jugend Licht, Sonne und Freude vorenthält. Wir wollen alle unsere Kräfte dafür einsetzen, diese Unordnung wieder in die gottgemollte Ordnung der Gemeinschaft zurückzuführen, in der alle ehrlich Schaffenden nicht nach ihrer zufälligen Stellung, sondern nach dem Grade ihrer Pflichterfüllung gemert und geachtet werden. Unsere Jugend spürt in sich den starken Willen zur sozialen Tat; bejaht die Gewerkschaftsbewegung. Sie weiß, daß nur ein einheitlicher und geschlossener Wille zum Ziel führt. Ihr ist daher auch weiche Halbtöne fremd, die man so oft bei einer sich politisch nennenden, längt in die Mannesjahre eingetretenen Jugend hört. Wir können und dürfen um unseres hohen Zieles willen nicht wertvolle Zeit dadurch verlieren, daß wir uns um Probleme streiten, die unsere Väter aus eigenem Erleben längst als falsch und undurchführbar erkannt haben.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist zunächst eine Interessensbewegung.

Die Ziele sind: Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Schutz der Arbeitskraft, insbesondere der jugendlichen, Sorge für eine geordnete Lehre, für eine ausreichende Freizeit, Kampf um den gerechten Anteil am Ertrage mit allen erlaubten Mitteln, Kampf um die organische Eingliederung der Arbeiter in die Produktion, Kampf um Mitverantwortung und Mitbesitz, Betriebsräte, Reichswirtschaftsrat und Arbeitsgerichte sind Ansätze auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie. Aber diese Tagesziele wachsen über sich hinaus, indem sie in den Sinn des gottgewollten Gemeinschaftslebens hineingestellt werden. Das ist ja das Große und Entscheidende der gewerkschaftlichen Arbeit, daß sie die von ihr erfassen Arbeiter selbstbewußt und standesstolz macht, den Willen zur Selbsthilfe in ihnen weckt und sie so aufgeschlossen macht auch für über das Materielle hinausliegende kulturelle Ziele und Betätigungen, daß sie sich nicht als unterdrückte und entwurzelte Proletarier fühlen, sondern als Menschen unter Menschenbrüdern. Nur eine selbstbewußte Arbeiterschaft, die weiß, warum sie schafft, und die aus dem Willen, der Gemeinschaft zu dienen, Rechte und Pflichten herleitet, vermag ein Treuegelöbniß zur Gemeinschaft und Freude an der Arbeit zu empfinden. Aus dieser Einstellung heraus betonen wir als letztes Ziel die Gemeinschaft des Volkes und der Arbeit, die nicht in kriegender Unterwürfigkeit auf der einen und in diktatorischem Machtwillen auf der anderen Seite besteht, sondern in dem bewußten und ehrlich gewollten Zueinanderstreben der in ihr wirkenden Kräfte in gegenseitiger Achtung und Werteinschätzung.

Wir wissen, daß der Weg zur Höhe der Gemeinschaft hart und steinig ist und nur von uns selber geebnet werden kann. Wir gehen den Weg unbeirrbar mit den rechten Wegesellen.

Um der Ehre unseres Standes willen, dessen Aufstieg wir mit der heißen Blut unserer jugendlichen Herzen erstreben, und um der Gemeinschaft willen, die der letzte und überragende Sinn all unserer Arbeit ist, kämpfen wir in den Jugendgruppen der christlichen Gewerkschaften. Wenn wir einig und geschlossen zusammenstehen, dann meistern wir unser Schicksal, dann zwingen wir die Welt.

Eine einstündige Aussprache der Jugendführer schloß sich dem begeistert aufgenommenen Vortrage an. Dann sprach Heinrich Börner, Köln, über:

„Die werktätige Jugend in Wirtschaft und Staat“

Unterstützt von der liberalen Lehre des „freien Spiels der Kräfte“, entfernte sich die Wirtschaft mehr und mehr

Jugend heraus!

Jugend heraus! Sturmgescheus
Reinigt die Erde, daß neu sie werde.

Altes versinkt. Kraftvoll erklingt
Stürmischer Schritt. Wir ziehen mit!

Brüder im Land, gebt uns die Hand!
Wir sind bedroht, Flammen umloht.

Händigt die Zeit, hämmert ihr Kleid!

Arbeiterfang, — eiserner Klang.
Menschen in Stahl, Brüder der Qual.

Aufwärts den Blick, schaut dem Gesicht
Frei ins Gesicht. Fürchtet es nicht.

Christus voran! Folgt Mann für Mann.
Sät neue Kraft; wirket und schafft.

Seid wie ein Brand, braust durch das Land,
Seid wie ein Dom, rauscht wie ein Strom.

Vereint eure Kraft: Die Muskeln strafft —
Das Auge glüht, der Wille sprüht —

Den Hammer schwingt, ein Truglied singt!
Das Eisen kling! Das Werk gelingt!

Altes versinkt. Kraftvoll erklingt
Stürmischer Schritt. Wir ziehen mit!

Wir schaffen neu! Wir schaffen frei!
Ruft uns die Zeit: wir sind bereit!

Joseph Blant, Köln-Dellbrück

von ihrer eigentlichen Bestimmung, dem Menschen das zum Leben notwendige zu verschaffen und darüber hinaus ihm die Grundlage zu bieten für die Entfaltung seiner geistig-seelischen Kräfte und Fähigkeiten. Die Wirtschaft wurde zum Selbstzweck. Dem Staat wies man die bescheidene Rolle eines Schutzpatrons für Besitz und Eigentum zu. Wir wissen, von welchen Auswüchsen das Aufkommen der modernen Wirtschaftsentwicklung begleitet war.

Bei aller Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters dürfen wir uns nicht verhehlen, daß sich dank der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit die Stellung des Arbeiters erheblich verbessert hat. Neben einer Steigerung des Lebensstandards konnte ein gewisses Mitbestimmungsrecht erstritten werden bei der Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, ein Mitbestimmungsrecht, das im Tarifrecht, im Schlichtungswesen, im Betriebsrätegesetz usw. seinen Ausdruck findet. Aber noch viel bleibt zu tun.

Wir sehen die gewaltigen Schwankungen des Arbeitsmarktes, die den Arbeitsplatz und damit die Existenz des Arbeiters, auch des Jungarbeiters, unsicher machen. Wir sehen die Gefahr des Heberflüßigwerdens in den Altersjahren, die Unsicherheit der Lebensversorgung für den alternden Arbeiter. Es liegt an uns, diese einseitige materielle Einstellung des modernen Lebens zu bekämpfen.

Die materiellen Werte dürfen nicht zur Beherrscherin des Lebens werden.

Der Staat kommt vor der Wirtschaft. Wir bejahen den heutigen Staat, sind uns aber bewußt, daß dieser Staat noch nicht so ausgestaltet ist, daß er Gerechtigkeit verbürgt für alle Schichten des Volkes. Notwendig ist, daß wir als erwerbstätige Jugend uns eine ausgeprägte

Staatsgesinnung aneignen und von der Volksgemeinschaft überzeugend durchdrungen werden. Jedes Recht birgt Pflichten und Verantwortungen in sich.

In der Arbeiterjugend liegt noch unnerbrauchte, ungenutzte Kraft. Hat bei anderen Volksschichten die Staatsgesinnung abgenommen, so ist es eine um so größere Pflicht der vordringenden jugendlichen Schicht, die entstandenen Lücken mit neuer, lebendigen Kräften und positiver Staatsgesinnung auszufüllen.

Weil wir für die Jugend Freiheit und Raum zur Entwicklung und Entfaltung wollen, darum verlangen wir, daß für den jungen Arbeiter, für die junge Arbeiterin

Aufstiegs- und Wachstumsmöglichkeiten in der Arbeit

gegeben seien und erhalten bleiben müssen. Deshalb bekämpfen wir die unsinnige Verschulungstendenz mit dem unheilvollen Berechtigungsweisen, das dem praktischen Können, der praktischen Tüchtigkeit die Wachstumsmöglichkeit zu versperren droht. Demgegenüber ist eine bessere Ausgestaltung der Berufsvorbildungs- und Fachschulen eine unabwiesbare Notwendigkeit. Vor allen Dingen ist notwendig, daß wir den Beruf, das berufliche Können als die Basis, als Grundlage erkennen. Für uns als christliche Gewerkschaftler ist Arbeit und Religion eng verbunden. In Anlehnung an das Schöpferwort: „Macht euch die Erde untertan“ ist Beruf für uns Verpflichtung und Verantwortung. Für uns als christliche Gewerkschaftler ist so die Arbeit eine Angelegenheit der Ehre und des Gewissens.

Ebenso wie bei der Berufswahl muß auch bei der Zusammenarbeit der älteren und der jüngeren Generation bewirkt werden.

Die aktive Gewerkschaftsjugend hat ein Recht darauf, mitbeteiligt und mitbestimmend am Organisationsleben teilzunehmen.

Ein Kranz von gewerkschaftlichen Aufgaben harret unserer Mitarbeit. Einmarschieren wollen wir in die vordere Linie der sozialen Kampffront.

Gemeinschaftsgesinnung ist heute notwendiger denn je. Nicht nur für uns als Arbeiter, sondern für uns als deutsches Volk. Lasten sind dem deutschen Volke aufgebürdet, wie sie niemals in der Geschichte einem Volke auferlegt wurden. Und hier zeigt sich neben der sozialen die große nationale Aufgabe unserer Bewegung, indem sie sich einer drohenden Verelendung des deutschen Volkes entgegenwirft. Sicherlich wird die ungebrochene Lebenskraft der christlichen Arbeiterjugend sich zu wehren wissen.

Auch diesem Vortrage folgten die anwesenden Jugendführer mit beachtenswerter Aufmerksamkeit und wiederholter Zustimmung.

Winnona Aman, Berlin, ging dann in ihrem Vortrage auf

„Unsere Jugendschutzforderungen“

und auf die Jugendschutzfrage ein. Sie führte u. a. aus: Für unsere Mädchen sind die Fragen des Berufslebens ebenso ernst und schmerzhaft wie für die Jungmänner. Die meisten von ihnen müssen nach der Schulentlassung ihre jungen Kräfte der Wirtschaft zur Verfügung stellen. Nach der Berufszählung von 1925 sind im Alter von 14—16 Jahren bereits 52 Prozent aller Mädchen erwerbstätig. Zwischen 16 und 20 Jahren sind 75 Prozent aller Frauen erwerbstätig, das sind 1,946 Millionen oder drei Viertel aller Frauen in dieser Altersklasse, die eine berufliche Tätigkeit ausführen. Diese Zahlen zeigen die Bedeutung der weiblichen Jugend in Wirtschaft und Staat.

Wir wissen um die Not unserer werktätigen Jugend.

Wir erleben es in unserer Arbeit an und mit der Jugend immer wieder, daß ihre Kräfte viel zu früh in den vollen Dienst der Wirtschaft gestellt werden. Man gibt ihr nicht die Zeit, körperlich zu wachsen, geistig zu reifen. Fehlt den Wirtschaftsführern der Blick dafür, daß die jungen werktätigen Menschen zu sehr angespannt werden? Fast scheint es so, denn sonst müßten unsere Forderungen nach erhöhtem Jugendschutz mehr Verständnis finden.

Um so mehr aber verpflichtet es uns, für berechnete Forderungen einzutreten.

Mehr Jugendschutz um der Jugend selber willen.

Jugendschutz also auch um des Volkes willen. Für die Zukunft eines Volkes ist die Nachwuchsfrage das Entscheidende. Der Geburtenausfall der Kriegsjahre, die schlechte und knappe Ernährung während und nach dem Kriege, die unsere gegenwärtige Generation betroffen hat, lassen den verstärkten Jugendschutz ganz besonders dringlich erscheinen.

Wenn wir heute oftmals die wirtschaftliche und soziale Lage der werkschaffenden Mädchen besonders ungünstig antreffen, so ist das nicht zuletzt darauf zurückzu-

führen, daß die Mädchen zu wenig in den Berufsorganisa- tionen vertreten sind. Wir erleben es an vielen Beispielen, daß dort die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen sind, wo die Gewerkschaften keinen Einfluß haben.

Das Arbeitsschutzgesetz

enthält Schutzbestimmungen, die für die gesamte Arbeitnehmererschaft gelten. Im Gesetz ist ein erhöhter Schutz für Jugendliche vorgesehen. Dazu unsere Forderungen: Was wir zunächst an diesen Sonderbestimmungen im Entwurf ausfinden haben, ist, daß bei jedem Paragraphen Ausnahme zulässig sein sollen und damit der erhöhte Jugendschutz für viele Inhaber problematisch wird. Wir sind der Meinung, daß Ausnahmen nur in seltenen Fällen möglich werden dürfen. Zu dem erhöhten Jugendschutz gehört auch

die Regelung der Freizeit.

Hier berücksichtigt der Entwurf die Wünsche der Jugendverbände in keiner Weise. Unsere Freizeitforderung schließt nicht nur den Jahresurlaub ein, ebenso dringend ist die wöchentliche und tägliche Freizeit.

Den § 22, der eine Arbeitszeitverlängerung für männliche Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren bis zu 58 Stunden wöchentlich zuläßt, alle Jugendlichen, auch die unter 16 Jahren, wöchentlich mit drei Mehrstunden für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten belastet, den Besuch der Berufsschule außerhalb der Arbeitszeit verlegt, lehnen wir ab. Dafür soll der § 22 lauten:

„Arbeitnehmer dürfen während der Zeiten, deren sie zur Erfüllung der gesetzlichen Berufsschulpflicht bedürfen, nicht beschäftigt werden. Im übrigen ist eine Beschäftigung nur insoweit zulässig, als die Arbeitszeit und der auf gesetzlicher Verpflichtung beruhende Unterricht bei Arbeitnehmern unter 18 Jahren die Dauer von 48 Stunden in der Woche nicht überschreiten darf. Die Bezüge der Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen anlässlich des Besuches des gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichts nicht gekürzt werden.“

Die Festlegung eines Urlaubs für Jugendliche ist im Entwurf nicht vorgesehen. Auch diese Forderung haben die christlichen Gewerkschaften erneut gestellt, und zwar:

„Den jugendlichen Arbeitnehmern ist ein angemessener Erholungsurlaub zu gewähren. Soweit der Urlaub nicht durch Tarif oder Lehrvertrag angemessen geregelt ist, hat der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die näheren Bestimmungen für die verschiedenen Gewerbegebiete zu erlassen. Der Verzicht auf Urlaub ist auch gegen geldliche Abfindung unzulässig. Als angemessener Urlaub ist anzusehen: drei Wochen für Jugendliche im Alter von 14-16 Jahren, zwei Wochen für Jugendliche im Alter von 16-18 Jahren.“

Als zweites Gesetz nannte ich

das Berufsausbildungsgesetz.

Die christlichen Gewerkschaften halten nach wie vor an dem Entwurf fest, daß alle jugendlichen Arbeitnehmer eine den beruflichen Notwendigkeiten angepasste Ausbildung erhalten. Wir fordern die paritätische Ausgestaltung der Berufsvertretungen. Die Nachwuchsfrage, die Heranbildung von Facharbeitern ist nicht nur eine Angelegenheit der Unternehmer und Innungsmeister, sondern der gesamten Wirtschaft, deren wichtigster Teil die Arbeiterschaft ist. Wir fordern weiter die Herannahme der jungen Hausgehilfen in das Berufsausbildungsgesetz, die heute überhaupt noch jeden gesetzlichen Schutz entbehren.

Die praktische Ausbildung soll Ergänzung durch die Berufsschule finden. Eine reichsrechtliche Vereinheitlichung des gesamten Berufsschulwesens ist unbedingt erforderlich, und wir erwarten eine baldige Vorlegung eines Berufsschulgesetzes.

Beiden Referaten folgte eine neue Aussprache der Jugendführer. Reichsjugendführer Wolf konnte das Ergebnis derselben mit Recht als Beweis völliger Einigkeit der anwesenden Delegierten über Aufgabe und Ziel zusammen fassen.

Urlaub

Urlaub — eine freudige Tatsache für die Volksgenossen, die regelmäßig jedes Jahr eine bestimmte Zeit lang ausspannen können, ein bitteres Kapitel im Kampf um die Gleich- und Einordnung der Arbeiterschaft, der man auch heute noch das Recht auf Urlaub als „wirtschaftlich untragbar“ abspricht, selbst wenn man unter dem Druck der gewerkschaftlichen Organisa- tionen ein paar Tage widerwillig gewährt. Oft sind es gerade diejenigen Arbeitseigenen, die am schärfsten gegen den Arbeiterurlaub ankämpfen, die einen möglichst langen Urlaub für die eigene Erholung als etwas Selbstverständliches betrachten. Das ist eine der schwersten sozialen Ungerechtigkeiten und muß eine berechtigte Verbitterung auslösen bei den vom Urlaub Ausgeschlossenen gerade in diesen Tagen, wo Hunderte aus Ferien- zügen die Urlaubsberechtigten in die Berge oder an die See befördern. Damit schmiedet man keine Volksgemeinschaft, sondern schafft eine schmutzige Atmosphäre, die den Elementen der Zerstörung und des Hasses ihre verderblichen Mächenschaften erleichtert. Kein vernünftiger Arbeiter mißgönnt den anderen Volksgenossen ihren Urlaub. Aber das gleiche Recht beansprucht er auch für sich selber. Gleiches Recht für alle ist der fundamentale Grundsatz der Volksgemeinschaft.

Volkswirtschaftlich wie auch privatwirtschaftlich gesehen, ist der Einwand von der wirtschaftlichen Untragbarkeit des Arbeiterurlaubs ebenso falsch und töricht, wie fernerzeit bei dem Kampfe um die Einführung der Sonntagsruhe, des Siebenuhr- Ladenschlusses, des Achtstundentages und des Früh schlusses am Sonnabend nachmittags. Kein Geschäftsinhaber möchte heute die gesetzliche Sonntagsruhe und den Siebenuhr-Ladenschluß missen, weil er weiß, daß derselbe nicht nur wirtschaftlich durchaus tragbar ist, sondern wirtschaftsförderlich wirkt. Ganz natürlich, jeder Ausbau an der menschlichen Arbeitskraft ist eine Sünde wider die Natur, die sich früher oder später für den einzelnen wie für die Gesamtheit unheilvoll auswirkt. Der ausgeraute Körper ist arbeitsfreudiger und leistungsfähiger als der über das erträgliche Maß hinaus angepannte. Auch besteht kaum noch eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß der Achtstundentag höhere und bessere Erträge zeitigt, als der zehn- oder gar zwölfstündentag. Dazu kommt noch, daß der übermüdete Körper viel eher zu Erregungen der verschiedensten Art neigt und sich misbrauchen läßt zu wirtschaftsschädlichen Torkheiten, als der normalerweise angestrengte. In den Betrieben und Gewerbe-

Der Nachmittag blieb für die Sondertagungen der Berufsverbände frei. Im Konferenzsaale des westfälischen Hofes fanden

die Beratungen der Jugendführer unseres Verbandes

statt. Der Jugendleiter unseres Verbandes, Kollege Franz Fischer-Düsseldorf, führte die Aussprache. In einleitenden Worten besprach er die Notwendigkeit und das Ziel der Mitarbeit unserer Jugend im Verbandsverband und ging auf die Frage der Jugendverbearbeitung insbesondere ein. Sein begeistelter Appell an die anwesenden Jugendführer fand lebhaften Widerhall in der anschließenden Aussprache. In ermunternden Worten wies dabei unser Verbandsvorsitzender, Kollege Fahrenbrach, auf die schwierige Arbeit und opfervolle Tätigkeit der Gründer unserer Bewegung hin und stellte der Konferenz als Ziel unserer Verbearbeitung die Erreichung von 100 000 Mitgliedern. Begeisterte Worte sprach der frühere Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Dittke, als Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, zu den anwesenden Jugendführern.

Die verfügbare Zeit blieb für die lebhafteste Aussprache nicht ausreichend. Zum Bedauern vieler Jugendführer mußte die Tagung unter Zurückstellung mancher Diskussionsmündigkeit geschlossen werden. Denn für den Abend hatten die Führer unsere Jugend zu einem deutschen Abend des Bezirkskartells Köln der christlichen Gewerkschaften eingeladen.

Deutscher Abend im Gürzenich.

Feierliches Orgelspiel durchbraust die ehrwürdigen Hallen des Gürzenichs. Dicht drängen sich im großen Saale Tausende von jungen Gewerkschaftlern. Trotz der unübersehbaren Menge lautsprechende Stille. Die Fahnen und Wimpel der christlichen Gewerkschaftsjugend ziehen ein und nehmen Aufstellung auf dem Podium. Farben und Zeichen Danzigs und Oberschlesiens, Deutsch-Oesterreichs, des deutschen Sudetenlandes, des Saargebiets und Eupen-Walmedys grüßen. Ein Werkgeßel ruft mit packender Begeisterung der Jugend seinen Kampf ruft zu. Dann begrüßt Kollege Wolf-Köln, unter dem Jubel der Jugend die Vertreter der Brüder aus den verlorenen und abgetretenen Großdeutschen Gebieten und heißt die Gründer der Bewegung, die Vertreter der Bruderverbände des Gesamtverbandes und der städtischen und kirchlichen Wohlförderwillkommen. Bekenntnis abzulegen zur christlich-sozialen Ideemwelt sei der Wille der Jugend in Köln. Neue Stärke und neue Begeisterung müsse sie erhalten und den Schwur erneuern, mitzuarbeiten am Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft im Sinne unserer christlichen Weltanschauung. Dann treten Mann um Mann die Vertreter der Grenzlande und der deutschen Gebiete jenseits der Grenze, die ein unrechter Gewaltfriede uns aufzwang, hervor, um das feierliche Gelöbnis deutscher Treue und christlichen Gewerkschaftswillens abzulegen. Einer nach dem andern spricht tief ergrienen lauscht die Menge den ersten Worten und immer wieder bricht gemächliche Begeisterung in kraftvollen Rundgebungen durch. Wächtig erklingt das Deutschlandlied. Feierlich neigen die Wimpel und Banner sich grüßend zur Erde.

Minister Dr. Stegerwald umreißt in markanten Worten das Ziel der Bewegung:

Wir sind nicht bloß eine deutsche Bewegung, wir sind auch eine christliche Bewegung. Das 19. Jahrhundert war geistig gesehen ein materialistisches Zeitalter. Es hat uns Großes gebracht und das Bürgertum hat dies geschaffen. Das Gepräge des 20. Jahrhunderts bleibe der Arbeiterschaft überlassen. Der Gleichberechtigungsprozeß der deutschen Arbeiterschaft hat eingeleitet und hat einen großen Schritt vorwärts getan durch die Staatsumwälzung vor zehn Jahren. Die Arbeiterschaft steht vor der Aufgabe, dieses Zeitalter aus einem neuhellenischen zu einem christlichen Zeitalter zu gestalten. Der zweite Reichsjugendtag möge ein Ansporn sein für diese großen Ideen, möge dahin wirken, daß Sie alle Bannertreue werden für diesen Gedanken. Wenn Sie einige Jahrzehnte daran gearbeitet haben, werden Sie sagen können, wir haben Großes geschaffen, unser Leben hat einen Inhalt gehabt!

Mit stürmischem Jubel stimmt die Jugend den Ausführungen des Redners zu. Wieder erklingt die letzte Strophe des Deutschlandliedes, begeistert gefungen zum Einzuge der soeben eingetroffenen Saarländer mit Wimpeln und Bannern. Mit dem frohen Bundeslied „Wann wir schreiten Seit an Seit“, klingt die erhebende Feier aus.

Am Abend zeigt ein wirkungsvolles Feuerwerk der Jugend die Stadt Köln mit dem Dome und dem Rheine in prächtiger Beleuchtung. — Endlich werden die Quartiere bezogen und über einigen spät noch eintreffenden Jüngen neuer Jugendgruppen sinkt die Nacht herab.

Mit weithallendem Glockenklinge und goldenem Sonnenschein grüßt der Sonntag die festlich gestimmte Jugend. Behende Wimpel voran ziehen unzählige Gruppen von Jungmännern und Jungmädels über die Rheinbrücke zu den Gottesdiensten auf der großen Festwiese und auf den Auenplätzen im Rheinpark. Für die evangelischen Mitglieder hält Pfarrer Holland den Gottesdienst und die Predigt. Für die katholischen Mitglieder wird der Festgottesdienst und die Predigt von Dr. Rattermann gehalten. Feierlich still liegt ernste Andacht über den Scharen, die demütig ihrem Herrgott Dank sagen und ein stilles Gelöbnis ablegen. Dann klingt wieder machtbewußt, brausend das Danklied der Massen zum Himmel: „Großer Gott, wir loben Dich“.

Der Männerchor leitet die folgende wichtige Rundgebung ein. Reichsjugendführer Wolf begrüßt mit herzlichen Worten die zu Tausenden versammelten Junggewerkschaftler. Sein besonderer Gruß gilt dem Vorsitzenden der christlichen Gewerkschaften, Kollegen Bernhard Dittke und den Vertretern der Behörden und Verbände. Sodann tritt Jakob Kaiser, der Landesgeschäftsführer der christlichen Gewerkschaften Westdeutschlands die Tribüne, um mit flammender Begeisterung die Jugend zum Appell aufzurufen. Lautsprecher tragen seine Worte weithin. Mit offenen Herzen lauschen ihnen 20 000 Junggewerkschaftler, bereit, sein Gelöbnis zu wiederholen und in die Tat umzusetzen.

Die Verantwortung der Jugend für den Aufstieg der Arbeiterschaft

legt Kaiser in seinen Ausführungen dar:

Ich grüße euch, ihr Scharen der christlichen Gewerkschaftsjugend, an den Ufern des deutschen Rheins. Tausende und abertausende seid ihr versammelt, um ernst und froh zugleich euren Willen zur Idee eines christlichen Arbeiterkampfes zum Ausdruck zu bringen. Ihr seid versammelt, damit das ganze Volk, damit die Welt um uns sehe, die christliche Gewerkschaftsbewegung hat Erben, die die Fahnen der Bewegung einst sieghaft weiter tragen. Diese Jugend trägt die Fahnen der Bewegung weiter, weil sie voll junger Kraft ist, voll wacher, hungeriger Erkenntnis für das Wesen der Bewegung, weil in ihrer Seele der Durst ist nach Recht und Gerechtigkeit für die Arbeiterschaft, weil in ihr rein und ungetrübt der Wille schlägt nach einem geistig und seelisch starken Arbeiterstand.

Das Erbe der Bewegung

das Euch, junge Freunde, von den Alten einst übergeben wird, ist ein Erbe des Kampfes. Werktätige Jugend und Aufstieg der Arbeiterschaft steht als Leitwort über unserem Reichsjugendtag. Der Aufstieg der Arbeiterschaft ist und bleibt der Sinn des Kampfes der christlichen Gewerkschaften. Vor drei Jahrzehnten hat die Not, die Verknechtung der Arbeiterschaft unsere Väter machgerüttelt. August Brust und Franz Wieber waren hier im Westen des Reiches ihre ersten Führer. Aus der Erkenntnis des ungerechten sozialen Geschickes, unter der die Arbeitermassen litten, erwuchs eine heilige Flamme, die Flamme des Kampfes für Recht und Gerechtigkeit im sozialen Leben. Es war unseren Vätern klar geworden, daß mit dem christlichen Gerechtigkeitsgedanken soziales Unrecht unvereinbar. Sie hatten erkannt, daß das christliche Recht Lebensrechte, Lebenspflichten und menschlichen Achtungsanspruch für alle bedeutet. Das Lebensrecht war der Arbeiterschaft verlagert. Achtung brachte ihr niemand entgegen. Sich Lebensrecht und Achtungsan-

Buchbesprechung

Der Filialrevisor in der Konsumgenossenschaft. Von R. Schloesser und J. Esser, erschienen im Cepag-Verlag und -Druckerei, Köln, Bagenstr. 45/47, 33 Seiten, brosch. Mk. 0,60, für Genossenschaften Mk. 0,45.

Die Broschüre behandelt die Filialrevisor, ein Gebiet, das auch für die in den Konsumgenossenschaften aktiv tätigen Personen außerordentliche praktische Bedeutung hat. Das Büchlein zeigt die Geschichte, Bedeutung, Bezeichnung und Schulung des Filialrevisors und geht im zweiten Teil ausführlich auf seine praktische Tätigkeit ein. Ueberschriften wie: Grundrissliches — Notwendigkeit der Kontrolle — Festum der Arbeits- zuteilung — Bezeichnung des Kontrollbeamten — Eigenschaften des Filialrevisors — Anzahl der zu revidierenden Abgabestellen — Aufgabengebiete — Inventuren — Wechsel der Revisionsbezirke — beweisen, daß die betriebswirtschaftlich-praktische Schrift zunächst dem Filialrevisor selbst sein Tätigkeitsgebiet klar darstellt und wertvolle wie notwendige Anregungen gibt, dann auch allen in den Genossenschaften Tätigen guten Einblick verschafft in einen wichtigen Zweig der inneren Organisation der Konsumgenossenschaft. Dr. Is.

Lehrgang auf der Flachstrickmaschine von Hermann Stadelmann, Verlag Deutsche Arbeiter-Zeitung in Apolda i. Thür. 138 Seiten Text, Preis Mk. 2,75.

Das Werkchen soll ein Führer des Lernenden sein, sowie Lehrer als Meister unterstützen.

Von der Beifügung von sog. Strickrezepten ist auch in dem neuen Buche abgesehen worden, einmal, weil diese Rezepte selten richtig stimmen, zweitens, um den berufenden Lehrern und Meistern keinen Lehrstoff wegzunehmen und drittens, um den Lernenden anzuspornen, durch eigene Gedanken und Erfahrungen vorwärts zu streben. Denn jede Maschine und jedes Zeugnis darauf läßt sich nicht schablonenmäßig behandeln.

Festbindend bleiben die Grundgedanken der Strickerei in Blatt, Schlauch, 1 und 1, Perlsange (französische oder Halb- lange), Fänge, Rippen, Wette, Koppe, Doppelpoppe, c. Kunst- wasser, Maßstab usw., sowie die über allem thronende Erfindung der Jacquardeinrichtungen.

zweigen, wo ein Arbeiterurlaub bereits eingeführt ist, ist eine Milderung des Gesamttrages niemandem festzustellen. Im Gegenteil. Was hier möglich ist, dürfte anderweitig nicht unmöglich sein. Das einzige Hindernis, das einem ausreichenden, allgemeinen Arbeiterurlaub im Wege steht, ist jenes oben gekennzeichnete Vorurteil, mit dem man endlich alenthalben aufzuklären sollte.

Eine der betrüblichsten Schattenseiten ist die Vorenthaltung des Urlaubs für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter. Bekanntlich fordern sämtliche im Reichsausschuß zusammengeschlossenen deutschen Jugendverbände drei Wochen bezahlten jährlichen Urlaub für jugendliche Erwerbstätige von 14 bis 16 Jahren und zwei Wochen für jugendliche Erwerbstätige von 16 bis 18 Jahren. Gerade für die jugendlichen Erwerbstätigen ist ein zusammenhängender Urlaub eine zwingende Notwendigkeit. Schon zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit und der harmonischen Entwicklung aller körperlichen und geistigen Anlagen und Kräfte. Wenn schon in den Reifejahren, wo der Körper sehr viel Kräfte für das Wachstum verbraucht, zugemutet wird, einschließlich der Räumungsarbeiten und der Berufsschulstunden, noch länger und mehr zu arbeiten als die Erwachsenen, dessen Zeit lediglich aufgeht in Arbeit, Essen und Schlaf, der stumpf ganz von selbst ab für die Werte, die das Leben erst lebenswert machen. Von dem kann man weder volkliche noch wirtschaftliche Verbundenheit verlangen. Den höheren Schülern gibt man mit Recht eine ausreichende Freizeit. Warum verwehrt man dieses Recht den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern, die den Urlaub doch zum mindesten ebenso dringend brauchen? Daß die wirtschaftlichen Bedingungen in bezug auf die Höhe des Urlaubes ein Wort mitzusprechen haben, ist selbstverständlich. Aber ebenso selbstverständlich ist es auch, daß die Urlaubsforderungen des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände das mindeste darstellen, was in nächster Zeit im Interesse eines gesunden wirtschaftlichen Nachwuchses und der Wirtschaft selber zu erreichen ist.

Manches ist in den letzten Jahren durch das unablässige Bemühen der Gewerkschaften hier schon erreicht worden. Unser Ziel muß sein, zu erreichen, daß der Urlaub der jugendlichen Erwerbstätigen im Arbeitsschutzgesetz oder im Berufsausbildungsgesetz gesetzlich verankert wird, damit die jugendlichen Erwerbstätigen gleichwertig in die Volksgemeinschaft eingegliedert werden und ihnen das gleiche Recht auf Ausspannung gewährt wird, das die studierende Jugend schon immer gehabt hat.

Frauenarbeit in der japanischen Textilindustrie

Mit außerordentlicher Schnelligkeit hat Japan sich in den letzten Jahren zu einem modernen Industriestaat entwickelt. Mit dieser Entwicklung hat eine starke Zunahme der industriellen Frauenarbeit stattgefunden, die das internationale Arbeitsamt veranlaßt, die Frauenarbeit in der japanischen Textilindustrie einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Die Verhältnisse in der japanischen Textilindustrie — in welcher der überwiegend größte Prozentsatz aller industriell tätigen Frauen zu verzeichnen ist — haben dabei besondere Beachtung gefunden. Angesichts der allgemeinen rapiden Entwicklung der asiatischen Textilländer sind diese auf Veranlassung des Internationalen Arbeitsamtes durchgeführten Untersuchungen für uns von besonderer Bedeutung. Sie spielen sie doch in der Frage der Konkurrenzfähigkeit hinsichtlich der internationalen Entwicklung der Arbeiterbeschäftigung ebenso wie hinsichtlich der allgemeinen Entwicklung der industriellen Frauenarbeit eine wichtige Rolle. Die Mitteilungen des Internationalen Arbeitsamtes, gegeben in mehreren Aufsätzen von Jwao Kusajawa, stützen sich auf die Berichte der japanischen Fabrikaufsicht und geben Aufschluß nicht nur über Arbeitszeit und Löhne, sondern auch über die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, über Mutterschutzgesetzgebung, Vorschriften für Schlafhäuser usw., und über die tatsächliche Lage der Arbeitsverhältnisse in der japanischen Industrie.

Die erwerbstätige Frau in Japan

27 Millionen Japaner, das sind 49 Prozent der über 55 Millionen betragenden japanischen Gesamtbevölkerung, sind erwerbstätig. Von dieser erwerbstätigen Bevölkerung sind rund 16 Millionen, also zirka 69 Prozent, als Lohnarbeiter beschäftigt. Auffallenderweise sind nicht weniger als 80 Prozent dieser ermittelten Lohnarbeiterinnen Frauen und Mädchen. Diese hohe Zahl der weiblichen Beschäftigten findet ihre Erklärung in der Tatsache, daß von den in der japanischen Landwirtschaft beschäftigten neun Millionen Lohnarbeitern allein sechs Millionen weibliche sind. Diese sechs Millionen landwirtschaftliche Arbeiterinnen machen rund zwei Drittel aller Arbeiterinnen aus. Von den in Fabriken beschäftigten Arbeitern sind zirka 49 Prozent weiblich.

Nach der letzten Erhebung wurden ermittelt:

Gewerbegruppe	männl.	weibl.
Fabriken aller Art	1 099 581	1 001 550
Bergbau	228 678	64 237
Transport und Verkehrsmittel	392 828	26 774
Gelegenheitsberufe	1 437 645	444 464

Ende 1927 arbeiteten insgesamt 1 009 550 Frauen in Fabrikbetrieben. Nicht alle diese Arbeiterinnen unterstehen jedoch der Arbeiterschutzgesetzgebung. Erst im Jahre 1926 wurde nämlich in Japan das erste Fabrikgesetz in Kraft gesetzt. Es galt nur für jene Betriebe, die mehr als 15 Personen beschäftigten — die in den Kleinbetrieben beschäftigten Arbeiterinnen entfielen also der Arbeiterschutzgesetzgebung. Im Jahre 1923 wurde dann das japanische Arbeiterschutzgesetz auf die Betriebe mit über 10 Beschäftigten ausgedehnt. Nach dieser Erweiterung des Arbeiterschutzes wurde im Jahre 1927 festgestellt, daß von den 1 009 550 gewerblich beschäftigten Frauen noch immer 128 796 Frauen und Mädchen in Kleinbetrieben keinen gesetzlichen Arbeiterschutz genießen bzw. nicht unter die Fabrikaufsicht fallen. Was das bedeutet, kann man ersehen, wenn man bedenkt, daß in der japanischen Textilindustrie während der Hochsaison noch Arbeitszeiten von 14 bis 16 Stunden täglich mit andauernder Nacharbeit üblich sind!

Frauen- und Kinderarbeit

Nach dem erwähnten Fabrikgesetz ist seit 1926 das Mindestalter für Zulassung zur Arbeit in der Industrie auf 14 Jahre festgelegt worden. Vor der Gültigkeit dieses Schutzgesetzes betrug das Mindestalter für Jugendliche in der Industrie 12 Jahre. Darüber hinaus gestatteten aber verschiedene Ausnahmestimmungen die Beschäftigung von Knaben und Mädchen schon vom zehnten Jahre ab (für sogenannte leichtere Arbeiten).

Daß in Wirklichkeit diese Kinder nicht nur mit leichten Arbeiten beschäftigt wurden, bedarf kaum einer Erwähnung. Es ist auffallend, daß in der japanischen Textilindustrie eine außerordentlich große Zahl von jugendlichen Arbeiterinnen beschäftigt werden. Nach der letzten Zählung wurden von der Gesamtzahl der Fabrikarbeiter (1 808 381) mehr als die Hälfte, nämlich 972 631 jugendliche Fabrikarbeiter, in der Textilindustrie beschäftigt. Von dieser Arbeiterzahl waren mehr als 80 Prozent Frauen und Mädchen. Genaue Statistiken über das Alter der beschäftigten Textilarbeiterinnen liegen leider nicht vor. Es ist aber festgestellt worden, daß in der japanischen Textilindustrie die Beschäftigung junger, unverheirateter Frauen in einem Umfang besteht, wie kaum in einer anderen Industrie. So wurde ermittelt, daß unter den Arbeitern unter 16 Jahren die jungen Mädchen mehr als 15 mal so zahlreich sind wie die Knaben, während unter den Erwachsenen 3—4 mal so zahlreich die Frauen wie die Männer sind.

Die verschiedenen aufgeführten Statistiken ermitteln leider nur die Arbeiter unter 16 und über 16 Jahren. Eine genaue Ermittlung über die Stärke der einzelnen Altersklassen ist deshalb nicht möglich. Immerhin ist es bezeichnend, daß nach der letzten Erhebung im Jahre 1925 von insgesamt 972 631 beschäftigten Textilarbeitern nicht weniger als 199 784 Mädchen unter 16 Jahren waren. Diese Zahl der jugendlichen Arbeiterinnen ist sogar größer als die Zahl der männlichen Beschäftigten in der Textilindustrie überhaupt. Es wurden festgestellt:

Unter 16 Jahre	Über 16 Jahre	Insgesamt		
Knaben	Mädchen	Arbeiter	Arbeiterinnen	
13 095	199 784	167 937	591 815	972 631

Die Arbeitszeit

Auch die Arbeitszeit in der japanischen Industrie ist durch das angeführte Fabrikgesetz geregelt. Vor Inkrafttreten dieses Gesetzes betrug die Gesamtarbeitszeit täglich in der japanischen Industrie für Frauen und Jugendliche über 15 Jahre 12 Stunden.

den. Jetzt ist die gesetzliche Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche unter 15 Jahren auf 10 Stunden täglich festgelegt worden (11 Stunden einschließlich Ruhepausen). Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe geahndet.

Neben dieser allgemeinen Regelung sind allerdings gewisse Ausnahmen zulässig. Entsprechend dem Washingtoner Uebereinkommen ist zunächst eine halbstündige Mehrarbeit täglich gestattet. Weiter kann der Minister bzw. die Behörde eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um zwei Stunden bzw. eine Stunde gestatten. Diese Regelung gilt vor allem für die Textilindustrie. Die tatsächliche Arbeitszeit in der japanischen Textilindustrie ist dementsprechend verschieden. So wird aus den Seidenspinnereien (Handspinnereien), die fast ausschließlich Frauen beschäftigen, berichtet, daß die Arbeitszeit einschließlich einständiger Ruhepause 12 Stunden beträgt.

Von den 380 000 beschäftigten Frauen in dieser Industrie wurden nicht weniger als 17 000 junge Mädchen unter 14 Jahren, 35 400 junge Mädchen zwischen 14—15 Jahren und 97 180 junge Mädchen unter 16 Jahren gezählt. Aus den Berichten der Fabrikaufsicht muß man entnehmen, daß alle diese jugendlichen Arbeiterinnen die zulässige höchste Dauer, also 12 Stunden täglich, beschäftigt werden. Auch in den übrigen Zweigen der Textilindustrie beträgt die Arbeitszeit durchschnittlich 11 Stunden (einschließlich Pause). „Kürzere Arbeitszeiten von neun und zehn Stunden sind selten“, berichten die Fabrikinspektoren. In diesen übrigen Branchen der Textilindustrie arbeiten etwa 45 000 Frauen. Von ihnen wiederum 20 500 junge Mädchen



Der Verband arbeitet für Dich. Er rät Dir, er hilft Dir in Deiner Klageführung gegen den Arbeitgeber. — Danke ihm dadurch, daß Du Deine Kraft dem Verband zur Verfügung stellst!

unter 16 Jahren. Auch diese jugendlichen Arbeiterinnen arbeiten also durchschnittlich 10 oder 12 Stunden täglich.

In den Seidenfabriken bleiben die jungen Mädchen oft 14 bis 16 Stunden täglich in den Betrieben.

Auch in der Baumwollindustrie sind Arbeitstage von 18 Stunden keine Seltenheit. Die mindeste Arbeitszeit während der Saison beträgt auch für junge Mädchen durchschnittlich 11 oder 12 Stunden.

Diese Ermittlungen lassen bereits erkennen, daß

Uebereinstimmungen

in der japanischen Industrie keine Seltenheiten sind. Vor allem während der Saisonmonate wird die Arbeitszeit allgemein verlängert, wenn auch das Fabrikgesetz seit 1926 hier eine gewisse Begrenzung geschaffen hat. Die Nacharbeit für Frauen und Jugendliche unter 15 Jahren ist in der Zeit von 22—5 Uhr verboten. Dieses Verbot gilt allerdings nicht für mehrschichtige Betriebe. Immerhin ist diese gesetzliche Regelung bei den bisherigen sozialen Verhältnissen in Japan ein beachtlicher Fortschritt. Die Berichte der Fabrikaufsicht ergeben, daß im Jahre 1926 noch 196 187 Frauen und Jugendliche unter 15 Jahren nachts in den Betrieben beschäftigt wurden. Die meisten dieser nachts arbeitenden Frauen und Mädchen sind in der Textilindustrie beschäftigt. Im Jahre 1926 wurden hier noch 193 574 Frauen und junge Mädchen unter 15 Jahren nachts beschäftigt. Die Verminderung der Nacharbeit in der japanischen Industrie betrifft also vor allen Dingen die Textilindustrie.

Die Regel in der japanischen Textilindustrie ist eine einständige tägliche Ruhepause, die entweder als Mittagspause oder in drei Abschnitten: eine halbe Stunde mittags und je eine Viertelstunde vor- und nachmittags gewährt wird. Die Behörden können allerdings eine Befreiung von dieser Pausenbestimmung gewähren, wenn die Natur der Arbeit, wie es in den Bestimmungen heißt, es erforderlich macht oder wenn aus Raum-mangel in den Erholungsräumen eine Pause für alle Arbeiter nicht gleichzeitig möglich ist. Von dieser Befreiung wird vor allen Dingen von der Textilindustrie Gebrauch gemacht, in der am wenigsten regelmäßige Pausen bestehen. In den Sommermonaten werden teilweise in der Textilindustrie die Pausen — allerdings auf Kosten einer längeren Gesamtarbeitszeit — verlängert, um den Arbeitern zur Wiedergewinnung ihrer Kräfte längere Zeit zu gewähren.

Die Regelung der Ruhetage

durch das Gesetz läßt noch viel zu wünschen übrig. Gesetzlich ist festgelegt, daß im Monat zwei Ruhetage gewährt werden müssen oder vier Tage, wenn es sich um mehrschichtige Arbeit von Frauen oder Jugendlichen handelt. Dementsprechend werden in den mehrschichtigen Betrieben den Arbeiterinnen monatlich vier Ruhetage, in den übrigen Textilbetrieben zwei Ruhetage im

Monat gewährt. Bezahlte Ferien kennt die japanische Textilindustrie im allgemeinen nicht.

Frauenarbeit und Frauenlohn

Die Löhne der japanischen Arbeiterinnen sind außerordentlich niedrig. Die letzten Ermittlungen aus dem Jahre 1923 ergeben in der Textilindustrie einen Männerlohn von 1,64 Yen und einen Frauenlohn von 0,95 Yen pro Tag.

Die Lohnzahlung erfolgt in den seltensten Fällen in bar. Meist werden von den Arbeitgebern Wohnung und Verköstigung der Arbeiter und sonstige Naturalieferungen auf den Lohn verrechnet. Häufig werden auch bei Aufnahme der jungen Arbeiterinnen den Eltern Darlehen gewährt und sonstige Vorstüsse, die nachträglich auf den Lohn verrechnet werden. Die Gewährung dieser Darlehen hat keine Ursache in dem starken Arbeitermangel der japanischen Textilindustrie. Um die Eltern zu veranlassen, ihre Kinder in die Fabrik zu schicken, werden diese Darlehen von den Fabrikanten bezahlt. Diese Lohnverrechnung hat für die Arbeiterin oft schwere Nachteile im Gefolge. Häufig wird von den Arbeitgebern auch nach Rückzahlung dieser Darlehen ein Teil des Lohnes der jungen Arbeiterinnen in einer Art Fabriksparkasse zurückgehalten und erst jeweils in längeren Zeitabständen den Eltern oder den Arbeiterinnen ausbezahlt. Die neuere Gesetzgebung bestimmt, daß die Auszahlung bzw. Verrechnung der Löhne mindestens einmal monatlich erfolgen muß.

Arbeiterinnenchutz

Ebenso wie die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ist auch der den Arbeiterinnen zugesicherte Schutz gegen Betriebsgefahren, Unfälle und Erkrankung und der Mutterschutz nur unzureichend. Das Fabrikgesetz gibt den Verwaltungsbehörden nur allgemeine Anweisungen zur Verminderung der Fabrikgefahren. Dagegen ist der gesetzliche Arbeiterschutz in den letzten Jahren gegenüber früher wesentlich verbessert worden. Tod oder Erkrankung infolge eines Betriebsunfalles oder infolge gewerblicher Beschäftigung ergeben Anspruch auf Entschädigung. Nach dem gesetzlichen Bestimmungen sind Arbeiterinnen, die vorzeitig infolge einer Krankheit in den Wochen vor dem Entlassungstermin auf ihren Wunsch zu beurlauben. Nach der Beurlaubung dürfen Arbeiterinnen sechs Wochen lang nicht beschäftigt werden. Während dieser Zeit haben die Arbeiterinnen Anspruch auf eine einmalige Wochenbeihilfe von 20 Yen und auf ein Wochenlohn von 60 Prozent ihres Tageslohnes auf die Dauer von 70 Tagen, d. h. während der Zeit, in der sie beurlaubt sind. Die Frauen können unter Herabsetzung des Lohnerlöses und der Wochenbeihilfe aber auch kostenlos ärztliche Beratung oder Hebammenhilfe bzw. Krankenhauspflge erhalten.

Japanische Arbeiterschlaflhäuser

Der starke Arbeitermangel in der japanischen Textilindustrie hat dazu geführt, Arbeiter aus weit entfernten Gebieten heranzuholen. Ihre Unterbringung erfolgt in den Schlaflhäusern der Betriebe. Im Jahre 1926 wurden in den Schlaflhäusern der Textilindustrie nicht weniger als 60 132 Männer und 524 306 Frauen gezählt. Diese Schlaflhäuser sind zum großen Teil noch außerhalb der Stadt eingerichtet. Oft fehlen ihnen besondere Ankleide- und Aufsenhallräume, und nicht selten wird in den Spinnereien eine Ecke des Korridors, der an den Schlaflaal angrenzt, als Ankleideraum der Arbeiterin benutzt. Der zur Verfügung stehende Schlafräum ist dabei oft äußerst gering. „Oft kommt es vor, daß sich sechs junge Mädchen mit einem Quadratraum von nur 81 Quadratfuß zufrieden geben müssen“, so erwähnt der Bericht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nach japanischer Sitte auf Teppichen oder auf Matten geschlafen wird, die nachts auf dem Fußboden ausgebreitet und während des Tages bei Seite geräumt werden. Nicht selten verwenden die Arbeiterinnen der Tag- und Nachtschicht aber auch abwechselnd dieselbe Schlafgelegenheit, so daß also die Schlafräume dauernd benutzt sind.

Es ist ohne Zweifel, daß die Sozialgesetzgebung in Japan in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte erzielt hat. Wenn man die Mentalität der japanischen Arbeiterschaft, insbesondere der Arbeiterinnen, bedenkt, die Jahrhunderte lang in einem Geiste der Bereitwilligkeit und Unterwürfigkeit erzogen worden sind, dann muß man diese Feststellung ohne weiteres anerkennen. Daß noch vieles zu tun bleibt, um die sozialen Verhältnisse der japanischen Arbeiterschaft auf ein der europäischen Kultur entsprechendes Niveau zu bringen, braucht nicht betont zu werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der japanischen Arbeiterschaft eine disziplinierte und aktionsfähige Gewerkschaftsbewegung, wie wir sie kennen, noch fremd ist.

Die Lage in der Textilindustrie

Nach der bisherigen Depression lauten die Berichte über die Lage in der Textilindustrie erfreulicherweise wieder günstiger. Aus dem sächsischen Textilbezirk, insbesondere aus der Chemnitzer Industrie, kommen Nachrichten, die über eine Belebung der Geschäfte berichten. So ist die Chemnitzer Strumpfindustrie in den meisten Betrieben wieder zur vollen Arbeitszeit übergegangen, nachdem hier viele Betriebe lange Zeit die Kurzarbeit eingeführt hatten. Auch die Trikotagenindustrie verzeichnet einen erfreulichen, wenn auch noch nicht vollkommen genügenden Auftragszuwachs. In der Stoffhandschuhindustrie werden sogar Arbeitskräfte gesucht, ohne daß es gelingt, genügend Facharbeiter zu erhalten.

Die Wollindustrie weist sowohl in hochwertigen Sachen als auch in leichter Ware eine gute Beschäftigung auf, obwohl insbesondere die Tuchindustrie immer wieder über die Einfuhr englischer Tuche nach Deutschland klagt. In einigen Bezirken der Baumwollindustrie hat sich die saisonmäßige Belebung des Beschäftigungsgrades gezeigt, aber im allgemeinen ist bei den Baumwollwebereien der an und für sich schon niedrig stehende Beschäftigungsgrad weiter zurückgegangen. Verhältnismäßig gut ist die Seiden- und Samtindustrie beschäftigt.

Ein Kapitel Volkswirtschaft

Konjunktoren und Krisen*)

II. Beschäftigter Ablauf der Konjunktoren

Der Konjunktorenablauf, wie wir ihn heute kennen, ist etwas durchaus Modernes; seine Anfänge reichen nicht weiter zurück als bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Selbstverständlich hat es auch früher Konjunktoren gegeben, doch bestehen zwischen den Auffassungen über das Wesen der Konjunktur von heute und der von früher erhebliche Unterschiede, die auf die Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung überhaupt zurückzuführen sind.

Die älteren Konjunktoren

waren in allererster Linie bedingt durch die Schwankungen der Ernte. Sie trugen also vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter, da die ganze Bewegung der Wirtschaft agrarisch eingestuft war. Die heutigen Konjunktoren werden nicht so sehr von rein landwirtschaftlichen Verhältnissen bestimmt. Mithin werden international viel rascher ausgeglichen. Statt dessen finden die heutigen Konjunktoren ihren Ausdruck in der Industrie, im Handel, im Bank- und Börsenwesen.

Alle älteren Konjunktoren waren in der Hauptsache räumlich beschränkt; sie trugen meist lokalen Charakter, da sich die Wirtschaft in verhältnismäßig kleinen Räumen abspielte. Heute hat jede Konjunktur die Tendenz, national zu werden, man kann wohl sagen, daß jede starke Konjunktur-bewegung heute international ist.

In der Vergangenheit war die Konjunkturbewegung unregelmäßig. Manchmal gab es 6-10 Jahre lang Hochkonjunktur und dann 20 Jahre lang Tiefkonjunktur. Auch das steht im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Entwicklung, die von Witterungseinflüssen am stärksten abhängig ist. Die moderne Konjunkturentwicklung zeigt einen einigermaßen regelmäßigen Kreislauf, der sich — wie schon gesagt — etwa in einem Zeitraum von 10 Jahren abwickelt und den Marx in England beobachtet hatte. 1815 setzte in England die erste moderne Krise ein; sie kehrte in Abständen von durchschnittlich 10 Jahren bis 1878 wieder. Nach den 70er Jahren erfuhr diese Regelmäßigkeit starke Veränderungen. Die Wellenlinien wurden flacher, die entgegengesetzten Pole der Hoch- und Tiefkonjunktur rücken einander näher. Dieses Merkmal kennzeichnet die Konjunktoren von 1870 bis etwa 1914. Während des Krieges kann man von einer eigentlichen Konjunktur nicht sprechen. In der Nachkriegszeit setzen dann die Konjunktoren in sehr scharfen und verkürzten Abständen wieder ein. Manchmal spielt sich der Ablauf des ganzen Zyklus innerhalb eines einzigen Jahres ab. Manchmal in einigen Jahren. Dieser scharfe Ablauf ist bedingt durch die stark geschwächte Wirtschaft. Die volkswirtschaftlichen Kennzeichen der Nachkriegszeit sind also: scharfe Konjunktoren, scharfe Krisen, kurzer Ablauf.

IV. Die Politik der Konjunktoren

Die schwierigste Frage ist nun die: Gibt es Möglichkeiten und Mittel, auf die Konjunktoren derart einzuwirken, daß sie einen ruhigeren, möglichst gleichmäßigen Ablauf nehmen? Daß die Krisen sich in nicht zu kurzen Abständen vollziehen, daß Depressionen nicht zu lange andauern? — Die Konjunktoren ganz zu beeinflussen, würde keinesfalls im Sinne der Wirtschaft liegen; es ist aber anzustreben, daß die Hochkonjunktoren nicht so sehr nach oben und die Tiefkonjunktoren nicht so sehr nach unten ausschlagen. Wissenschaft und Wirtschaft bemühen sich heute um die Frage, ob es solche Einwirkungsmöglichkeiten gibt. Die Politik der Konjunktoren hat zur Voraussetzung, daß es überhaupt nicht eine Konjunkturerursache und eine Krisenerursache gibt. Ganz allgemein zu unterscheiden sind unabwendbare und abwendbare Konjunkturerinflüsse.

Zu den ersteren gehören zunächst die Einwirkungen der Witterung auf die Ergebnisse der Ernten. Solche Schwankungen lassen sich nicht ausgleichen. Infolgedessen wird die Landwirtschaft von dem Ausfall der Ernten stets betroffen, in den industriell-agrarischen Ländern Westeuropas weniger hart, in den rein agrarischen Ländern weit empfindlicher. Die Ernteschwankungen sind auch in vorgezeichneten Industrieländern, in denen die Landwirtschaft noch überwiegt, ein ausschlaggebender Konjunkturfaktor. Sie werden es in den nächsten Jahrhunderten auch bleiben. Ihre Ausgleichung ist schlecht möglich, da sie menschlichen Einwirkungen nicht zugänglich sind. Das gleiche gilt von den Naturkatastrophen, von denen Europa bisher im großen und ganzen verschont geblieben ist. Anders ist es in Japan und vielen anderen tropischen und subtropischen Gebieten, wo Taifune, Erdbeben, Tornados, riesige Feuersbrünste und Ueberschwemmungen, wie im Gebiet des Mississippi (Nordamerika) und des Ganges (Indien) eine große Rolle spielen. Solchen Elementarkatastrophen kann menschlicher Eingriff nur bis zu einem gewissen Grade entgegenwirken. Zu den unabwendbaren Konjunkturerinflüssen gehören auch technische und wirtschaftliche Fortschritte. Jeder Fortschritt bedeutet die Zerstörung eines Voraustragenden, Veralteten. Jede Konjunktur wirkt also in der Zukunft und in der Vergangenheit. (Der Eisenbahnverkehr hat den Ueberlandstraßenverkehr ersetzt, der moderne Schiffsverkehr verdrängt die Seegeschiffe.) So hat jeder wirtschaftliche Fortschritt bedeutende Nachteile für Wirtschaftszweige und Industriegruppen, ja sogar für ganze Länder. Auch die Rationalisierung wirkt in diesem Sinne; sie hat, besonders 1923, heftige Konjunkturchwankungen hervorgerufen, und man hat deshalb mit Recht von einer Rationalisierungskrise gesprochen.

Zu den abwendbaren Schwankungen gehören solche, die aus der Mode entstehen. Auch die Mode unterliegt gewissen wirtschaftlichen Gesetzen, dennoch ist es theoretisch denkbar, daß Modeschwankungen ausgeglichen werden können. Ganz ähnlich ist die Frage von Krieg und Revolution. Sie sind nicht unbedingt nötig und sollen daher auf natürlichem Wege beseitigt werden. Weiter gehören hierher Fehlallokulationen, die aus einer falschen Beurteilung der Wirtschaftslage entstehen. Sie können beseitigt werden durch machtsame Eingriffe in die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens.

Was kann nun geschehen, um einen ausgleichenden, mittelbaren Einfluss auf die Entwicklung der Wirtschaft zu bringen? Zunächst ist zu unterscheiden die Entwicklung, die in der Wirtschaft ganz von selbst, aus ihrem inneren Gefüge her-

aus, vor sich geht, und die Mittel, die zu einer bewußten politischen Beeinflussung der Konjunktur möglich sind.

Auch ohne, daß sie bewußte Konjunkturpolitik betreibt, gibt es in der Wirtschaft Selbstheilungstendenzen, die sich automatisch einstellen und einen beruhigenden Einfluss ausüben. Hierher gehören:

a) daß man im Laufe der Zeit die Kenntnis der Wirtschaft und ihre Zusammenhänge verbessert und vermehrt, sie verallgemeinert und infolgedessen die Anpassung an die Wellenbewegung der Konjunktoren erleichtert. Verbesserungen im wirtschaftlichen Nachrichtenwesen (des Post- und Briefverkehrs, der Telegraphie, der Telephonie, des Rundfunks, der Wirtschaftspresse, der Wirtschafts- und Konjunkturstatistik) sind geeignet, mit ihrem sehr feinen und empfindlichen Apparat in die Zukunft hineinzufühlen;

b) das „Gesetz der großen Fläche“, wie es von einigen Volkswirtschaftlern genannt wird. Es besagt: Je größer das Wirtschaftsgebiet, in dem der Güterausgleich stattfindet, desto größer sind die konjunkturellen Schwankungen. Das Gesetz der großen Fläche wird am Beispiel der mittelalterlichen Stadtwirtschaft veranschaulicht. Es bestand ein Uebermaß an Produktion, die über das Bedürfnis weit hinausging und infolgedessen nicht abgesetzt werden konnte. Bei einer volkswirtschaftlich eingestellten Wirtschaft gleichen solche Auswirkungen sich viel schneller aus. Wenn in irgend einem Lande Ueberproduktion herrscht, dann gibt es andere Länder, wo die Bedarfsdeckung nicht im gleichen Maße erfolgen kann, wo also die Nachfrage das Angebot bei weitem übersteigt. Angebot und Nachfrage regulieren also in starkem Maße Konjunktur und Produktion.

Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die bewußt angewandt werden, um Konjunktoren auszugleichen. Vier Maßnahmen stehen im Vordergrund des öffentlichen Interesses:

a) die Maßnahmen, die getroffen werden können von den großen Industrieverbänden, besonders von den Kartellen, und zwar deshalb, weil sie mehr oder weniger eine Monopolstellung inne haben und daher Produktionsmenge und Preisgestaltung stark beeinflussen. In Deutschland ist die ganze Großindustrie kartelliert. Es liegt die Möglichkeit nahe, bei Hochkonjunktoren die Produktion auf dem normalen Stand zu halten und die Preise niedriger zu stellen, als es an sich infolge der stärkeren Nachfrage möglich wäre. Bei einsetzender Tiefkonjunktur wären Produktionsmenge und Preise möglichst stabil zu halten. So könnten die Kartelle gewisse Puffer- oder Ventilfunktionen ausüben;

b) die Kreditpolitik, besonders die Diskontpolitik der Reichsbank und der anderen staatlichen Zentralnotenbanken. Es ist zwar heute nicht mehr so, als ob die Reichsbank einen überwiegenden Einfluss auf den internationalen Geldmarkt hätte, aber als Signal ist die Stellungnahme der Reichsbank sehr beachtlich. Daher ist zu fordern, daß unter Führung der Zentralnotenbanken eine konjunkturausgleichende Politik betrieben wird.

c) eine solche Politik in erheblichem Maße ausüben kann auch die Arbeitslosenversicherung, deren Reform zur Zeit heftig umstritten ist. Sie hat keineswegs ausschließlich soziale Bedeutung, sondern in weit größerem Maße eine wirtschaft-

liche. Der Schwerpunkt liegt darin, daß die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung darauf bedacht sein muß, den großen Massen der Arbeitslosen, besonders in der Gegenwart, wo die Arbeitslosigkeit einen so großen Umfang angenommen hat, eine Lebenssicherung zu garantieren, weil erst dann die unteren Klassen, Arbeiter und Angestellten in gewissem Umfang konsumtionsfähig bleiben. Wir sehen also hier, wie sich die Unterkonjunkturtheorie auswirkt;

d) zu fordern ist schließlich auch eine planmäßige Auftragsverteilung seitens der großen Reichs- und Staatsunternehmungen. Diese öffentlichen Unternehmungen haben neben den sogenannten Terminaufträgen solche Arbeiten zu vergeben, die nicht an bestimmte Daten gebunden sind, sondern zu verschiedenen Zeiten ausgeführt werden können, z. B. zu Zeiten der Tiefkonjunktur. Zu solchen Arbeiten gehören u. a. der Bau von Straßenzügen, die Verlegung von Kabeln usw. Solche ausgleichende Auftragsverteilung wirkt auch zurück auf die Arbeitslosigkeit.

Die Politik der Konjunktoren ist eine der größten Aufgaben der Gegenwart, an deren Lösung das deutsche Volk am stärksten interessiert ist.

Das ist in knappen Strichen ein Überblick über das Kapitel von den Konjunktoren und Krisen. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie gibt aber dem ernsthaft vorantretenden Arbeiter, der sich bemüht, volkswirtschaftlich zu denken, einen Fingerzeig für weitere erfolgreiche Arbeit.

Enquête über die Arbeitslosigkeit

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gibt einen weiteren Teil aus ihrer Erhebung vom 15. März 1929 über die Arbeitslosenversicherung und die Sonderfürsorge bei beruflicher Arbeitslosigkeit bekannt. In diesem Teil der Erhebungen wird versucht, die Frage zu klären, wieviel Kalenderwochen die Hauptunterstützungsempfänger in den einzelnen Berufsgruppen gebraucht haben, um die im Gesetz vorgeordnete 26wöchige Anwartschaft zu erfüllen. Das Ergebnis dieser Erhebungen dürfte sehr überraschen. Rund eine Million, also knapp die Hälfte aller erfassten Hauptunterstützungsempfänger, haben genau 26 Kalenderwochen zur Erfüllung der 26wöchigen Anwartschaftszeit gebraucht, d. h. sie haben in dieser Zeit ohne irgendwelche Unterbrechung durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unterhaltungsbezug aus früheren Anwartschaften usw. in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden. Weitere 850 000, das sind 40 v. H., benötigten bis zu drei Viertel, 210 000, das sind etwa 10 v. H., brauchten mehr als drei Viertel Jahre, um die 26wöchige Anwartschaftszeit zu erfüllen. Länger als zwei Jahre haben rund 1700 Personen gebraucht. So interessant diese Zahlen an sich sind, so erhalten sie ihre besondere Bedeutung erst bei einer Aufgliederung der einzelnen Unterhaltungsbezüge auf die verschiedenen Berufsgruppen, und hier zeigt sich, daß bei den Männern der Durchschnitt für die sämtlichen Berufsgruppen bei 48,3 v. H. liegt. Er beträgt in der Industrie der Steine und Erden 60,7 v. H. Es folgen das Spinnstoffgewerbe mit 58,6 v. H. und die Zellstoff- und Papierherstellung mit 60,4 v. H. Diese Zahlen lassen deutlich erkennen, daß sowohl in den Familien wie in den konjunkturbedingten Berufsgruppen ein weit größerer Prozentsatz der männlichen Hauptunterstützungsempfänger durchgehend 26 Wochen vor der Arbeitslosigkeit gearbeitet hat, als es dem Durchschnitt sämtlicher Hauptunterstützungsempfänger aus allen Berufsgruppen entspricht.

Lancashire-Konjunktur?

Die Auswirkungen des englischen Lohnkonfliktes auf die deutsche Textilindustrie

M. Die noch immer gedrückte Lage der deutschen Baumwoll-Industrie macht es verständlich, daß in allen interessierten Kreisen mit größter Aufmerksamkeit die Entwicklung des englischen Lohnkonfliktes verfolgt wird. Auch die deutsche Textilarbeiterchaft hat selbstredend ein großes Interesse an dieser Entwicklung und an der Frage, welche Rückwirkungen der englische Konflikt auf die deutsche Baumwollindustrie haben wird.

Die nächstliegende Frage ist dabei, welche Folgen die gegenwärtige Betriebsstilllegung der englischen Baumwollspinnereien, Webereien und Ausrüstungsanstalten für unsere Industrie zeitigen wird. Wird die Lancashire-Krise Englands eine Lancashire-Konjunktur in Deutschland und auf dem Kontinent auslösen? Mit welcher Vorsicht diese Frage zu beurteilen ist, zeigt der bemerkenswerte geringe Einfluss, den die englischen Betriebsstilllegungen auf die Baumwoll-Termin-Rotierungen an der Börse ausgeübt haben. Die Rotierungen wurden entgegen vieler Erwartungen kaum wesentlich beeinflusst. Dem trotz ihrer gewaltigen Bedeutung verbraucht eben die englische Textilindustrie nur einen verschwindenden Bruchteil des gesamten Baumwollverbrauchs der Welt, sodaß der englische Bedarfsausfall nur etwa 2 Prozent des Gesamtverbrauchs beträgt. Diese Feststellung zeigt, daß es falsch wäre, die englische Betriebsstilllegung in ihrer Auswirkung auf die deutsche Baumwollindustrie etwa in Parallele zu stellen mit dem englischen Kohlen-Konflikt im Jahre 1926.

Trotzdem werden sich natürlich — vor allem bei einer längeren Dauer der Absperrung wesentliche Rückwirkungen zeigen, die, wenn sie von der deutschen Baumwollindustrie richtig aufgefangen werden, außerordentlich günstig für sie sein können.

Die Beeinflussung der Baumwollpreiskotierungen durch den englischen Bedarfsausfall zeigt wesentlich stärkere Reaktionen. Das große Angebot von in England lagernder Baumwolle alter Ernte hat bereits zu einer starken Preisenkämpfung im Loco-Handel geführt. Die neue Ernte steht vor der Tür und die englischen Fabrikanten suchen ihre Lagerbestände weit unter Verhöfungspreis loszurücken, um noch größeren Preisverlusten beim Herankommen der neuen Ernte zu entgehen. Natürlich sind die dadurch gebotenen günstigen Kaufmöglichkeiten nur vorübergehend und nicht als Zeichen tatsächlichen erheblichen Baumwollüberflusses zu bewerten. Auch dabei wird zudem die Dauer der Absperrung ausschlaggebend sein.

Ganz besonders von ihr abhängig ist die Frage nach der Auswirkung des englischen Konfliktes auf den Baumwollwarenmarkt. Daß hier die deutsche Textilindustrie be-

sonders stark interessiert ist, zeigt die Tatsache, daß Deutschland als größter Auslandskunde Englands mehr als ein Viertel der englischen Baumwollgarne abnimmt. Vor allem die englischen Feinspinnereien sind von jeher eine starke Konkurrenz der deutschen Baumwollspinnereien gewesen. Hält die Absperrung länger an und werden die immerhin erheblichen englischen Konfigurationslager auf dem Kontinent erschöpft, dann besteht für die deutsche Spinnerei bei einiger Beweglichkeit sehr wohl Aussicht, sich auf das englische Geschäft einzustellen und manche Verbindung aufzunehmen, die bei entsprechender Anstrengung von Dauer sein kann. Die Tatsache, daß von den stillgelegten 57 Millionen englischen Spindeln ca. 15 Millionen für deutschen Bedarf arbeiten, während die deutsche Baumwollindustrie insgesamt nur über 12 Millionen Spindeln verfügt, zeigt, von welcher Bedeutung diese Folgen einer längeren Absperrung in England für die deutsche Baumwollindustrie sind.

Dasselbe gilt auch für die eventuellen Aussichten für die deutschen Baumwollwebereien. Auch hier ist England eine starke Konkurrenz der deutschen Industrie, auf dem Inland-Markt sowohl wie auf dem Kontinent und auf dem Weltmarkt.

Namentlich in Stapelwaren, die Lancashire in großen Mengen herstellt und besonders auch auf dem Balkan in scharfer Konkurrenz zur deutschen Industrie absetzt. Darüber hinaus in Südamerika und Indien, wo zudem weniger große Lagerbestände das Geschäft in nächste Nähe rücken.

Selbstverständlich würde die deutsche Baumwollindustrie auf diesen Märkten bei einer längeren Dauer des englischen Konfliktes nicht allein Erbe sein. Es ist für sie, wenn sie hier ins Geschäft kommen will, die Ueberwindung vor allem der französischen und belgischen, sowie der italienischen Konkurrenz notwendig, die nicht unterschätzt werden darf. Wenn ein Teil der englischen Textilfabrikanten die Absperrung nicht mitmachen, sondern mit alten hohen Löhnen sich in der Lage erklären, lohnend und erfolgreich zu produzieren, so beweist das jedoch, daß auch die deutsche Baumwollindustrie bei richtiger Kalkulation und Organisation die Konkurrenz übertreten kann. Sie hat allen Anlaß, sich in dieser Hinsicht von veralteten Organisations- und Produktionsgrundrissen freizumachen, denn letzten Endes sind die Ursachen der „Not von Lancashire“ dieselben, die für die gedrückte Lage der deutschen Baumwollindustrie und ihre Behebung bestimmend sind.

Der Konflikt von Lancashire kann ihr dazu bei längerer Dauer Möglichkeiten bieten, wenn die deutsche Industrie die richtige Einstellung findet.

*) Wir verweisen auf Nr. 31 unserer Textilarbeiter-Zeitung.

spruch zu erkämpfen, was ist Sinn und Inhalt des Aufstiegswillens der Arbeiterschaft. Lebensrecht und Achtungsanspruch, die jedem Menschen zukommen.

Denn was bedeutet der Kampf um den Lohn, der Kampf um den Schutz auf der Arbeitsstätte, der Kampf um den Achtungstag, der Kampf um den Schutz des kranken, invaliden oder arbeitslosen Kollegen anders, als daß ihm das Recht des Lebens werde. Das Recht und die Möglichkeit, sein Leben so zu führen, wie es menschenwürdig ist. Was anders bedeutet dieser Kampf, als daß auch der Arbeiter die Möglichkeit findet, seinen Geist zu bilden, seine Seele zu formen! Diese Möglichkeiten hatte er früher nicht. Trostlos, menschenunwürdig war die Umgebung oft, in der der Mann der Arbeit sein Leben verlebte. Und doch war und ist die schaffende Arbeit der Millionenschicht des handarbeitenden Volkes, der Arbeiter in den Gruben, in den Fabriken, in den Werkstätten, auf dem Lande, im Verkehr das Fundament, der tragende Unterbau für das Kulturleben des ganzen Volkes.

Aber für diese Arbeiter gab es keinen Raum im Kulturbau des Volkes.

Die freudlosen und trostlosen Wohnungen der Arbeiterschaft lagen draußen vor den Toren der Kulturgesellschaft. Denn der kärgliche, der geringe Lohn, den man den Arbeitern zuwarf, machte sie unfähig und damit in den Augen der anderen Schichten unwürdig, der Kultur teilhaftig zu werden.

Junge Kameraden, dieses Schicksal, das der christlichen Gerechtigkeit Hohn sprach, rüttelte an den Seelen unserer Väter. Die christliche Arbeiterbewegung, bestimmt, das Schicksal der Arbeiterschaft zu wenden, erwuchs aus ihrer Kraft. Die junge Bewegung revolutionierte das Dasein der christlichen Arbeiter, revolutionierte es im guten, im christlichen Sinne. In der christlichen Arbeiterbewegung, durch ihren Willen, durch ihre Tat, wurde der in seinem sozialen Schicksal oft viel zu demütigte christliche Arbeiter zum Menschen. Er erkannte seine Würde und sein Recht als christlicher Mensch. Er erkannte, daß er ein Recht hatte, für den Körper menschenwürdige Nahrung, Kleidung und Wohnung zu fordern. Für den Geist Freiheit vom Drucke unaussprechlicher Not. Für die Seele Freiheit und Licht, um teilzunehmen zu können an der Kultur, die seiner Hände Arbeit mitgeschaffen. Diese Erkenntnis in jedem Arbeiter, und der heilige Wille, sich, seiner Familie, seinen Kameraden, der ganzen Arbeiterschaft die christlichen Menschenrechte zu erkämpfen, das war, das ist

die Revolutionierung der Köpfe und der Herzen der christlichen Arbeitermassen durch unsere Bewegung.

Vieles, Großes nun ist im Kampfe der 30 Jahre erreicht worden. Ihr, die Jugend der Arbeiterschaft, die Ihr hier versammelt steht, tragt nicht mehr den Stempel der Rechtlosen. Ihr tragt nicht mehr den Stempel der Stumpfheit, wie ihn Not und Elend einst dem Antlitz der Arbeiterschaft eingepreßt. Aus Euren Augen leuchtet, strahlt schon ein helles Licht. Das Licht des Bewußtseins einer geistigen Kraft, die die Arbeiterbewegung in Euch geweckt. Einer geistigen Kraft, die die Arbeitsstätte längst nicht mehr als Gefängnis empfindet. Einer Kraft, die weiß, daß Eure körperliche Arbeit Euch, Eurer Bereicherung, dem Ganzen und seiner Bereicherung, dient. Einer geistigen Kraft aber auch, die von den Werten der Kultur des Geistes und der Seele weiß, und die weiß, daß aus Euch fruchtbare Mitarbeit für Stand und Volk ausgeht. Daß Ihr Menschen seid, an denen das Volk und seine Führer nicht mehr vorbeigehen, sondern die selbst das Volk sind, das sein Schicksal in Händen trägt und bestimmt. Daß dem so ist,

das ist das Werk einer christlichen Arbeiterbewegung.

Aber die 30 Jahre schufen noch kein vollendetes Werk. Unsere Väter haben in den Jahrzehnten des Arbeiterkampfes die Grundlage für diese Volksordnung erkämpft, einer Volksordnung, die auch der Arbeiterschaft das Lebensrecht und den Achtungsanspruch als geistige Menschen, als gleichberechtigten Stand gewährleistet. Wir haben den großen Erfolg ihres Kampfes, die Grundlage der neuen sozialen Volksordnung, das soziale und das politische Recht zu hüten. Und diese erkämpften und erreichten Rechte zu hüten, kostet uns wieder um Kampfe. Der gesellschaftliche Kampf, der hinter uns liegt, liegt auch noch vor uns. Unser Volk in seiner wirtschaftlichen, seiner gesellschaftlichen, seiner politischen Ordnung, ist nicht so wahrhaftig christlich, daß man der Arbeiterschaft zugeht: was du dir erkämpfst hast, gebührt dir zu Recht. Was unsere Väter erreicht an Rechten und Achtung, bleibt uns nur dann, wenn wir, umschlossen von der Macht einer starken Bewegung, das Erreichte zu wahren wissen.

In diesem Bewußtsein, bereit, das Erbe der Bewegung in unsere Hände zu nehmen, stehen wir hier. Wir sind kampfbereit für das Lebensrecht und den Achtungsanspruch der Arbeiterschaft; wir sind arbeitsbereit für den Stand der Arbeiterschaft und damit für die Wohlfahrt des deutschen Volkes.

Angesichts der Fabriken und ihrer rauchenden Schloten des Industrielandes um uns herum, die von unserer Arbeit sprechen, angesichts des deutschen Rheines — des Vaterlandes hochschlagende Pulsader — angesichts des Kölner Domes, dessen ragende Türme unseren Geist mahnen, daß aller Menschenkampf dem Ewigen dienen muß, klingt unser Schwur: Kraft und Treue dem Erbe der Bewegung; Kraft und Treue dem Stand der Arbeiterschaft, dem Stand der Gegenwart, dem Stand der Zukunft; Kraft und Treue dem deutschen Vaterland!

Begeistert stimmt die Jugend dem Redner zu und begeistert stimmt sie ein in das Treugelöbniß, das Bernhard Otte, der Vorsitzende der christlichen Gewerkschaften, ihr ans Herz legt: „Wir wollen“, so führt der Redner aus, „nicht von hier fortgehen, ohne aus dem Erlebten eine praktische Schlussfolgerung zu ziehen. Das Jahr 1929 ist ein Gedenkjahr für unsere Bewegung. Nur dreißig Jahre wurde in München auf dem ersten Kongreß der christlichen Gewerkschaften der Grundstein für den geistigen und organisatorischen Ausbau unserer Bewegung gelegt. Nun gilt es, von den Grundsteinen der Bewegung zu lernen. Sie haben sich nicht schrecken lassen von den großen

Schwierigkeiten der damaligen Zeit. Wir wollen hier heute der christlichen Gewerkschaftsbewegung

ein Treugelöbniß

ablegen.

Wir wollen treue Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sein.

Wir wollen unermüdet für die christlichen Gewerkschaften arbeiten.

Wir wollen allezeit beherzt eintreten für unsere berechtigten Forderungen.

Wir wollen selbstlos und treu unser Volk und Vaterland lieben und jederzeit dafür eintreten.

Feierlich ernst klingt aus dem Munde der 20 000 Jungmänner die ergreifende Antwort:

Wir geloben es!

Im Gesang des niederländischen Dankgebetes klingt dieses Gelöbniß vom Himmel empor. Dann jornt sich die Jugend zu einem Festmarsch, der stundenlang über den Rhein, am Dome vorbei durch die Straßen der Stadt sich bewegt. Voran der Reichsjugendführer B o s s, dem vier Bannerträger mit den Reichsfarben folgen. Stolz wehen die Wimpel und bunten Fahnen im Winde. Stolz schreiten mit schwingenden Schritten Jungmänner und Jungmädels vorüber, Kolonne um Kolonne. Jubelnd klingt ihr Gruß zu den alten Kämpfern, als sie an Otte, Kurtzsch, Debenbach, Waltrusch und Tremmel, an Jährenbrach, Kienecker und Wiedeburg und am alten Franz Wieber vorbeiziehen. Freudig strahlt das Auge der Alten heller, da die Jugend, die so mächtig für ihr Werk eintritt, an ihnen vorbeizieht. Und Jugend und Führer fühlen bei diesem stolzen Festzuge frohbewußt, daß hier eine Bewegung demonstriert, der die Zukunft gehört.

Wie die vielarmige Mündung eines gewaltigen Stromes verteilen sich dann die Gruppen auf die bereitstehenden, festlich geschmückten Rheindampfer. Im Sonnenglance des prächtigen Nachmittags zieht eine stolze Flotte mit kostbarer Last rheinaufwärts. Frohe Lieder erklingen, jauchzendes Lärmschwenken und Wimpelgrüßen. Am stolzen Dome, an Bonn und Königswinter ziehen die Dampfer vorbei bis zum Drachenfels und zur Insel Nonnenwerth, um dann die Jugend wieder zur Feststadt zurück zu bringen.

Ausflug.

Unzählige Züge ziehen mit den scheidenden Jungmännern ins Land hinaus. Letzte Lieder, letzte Scheidegrüße erklingen. Hochauf streckt der Dom seine ragende Schwurhand zum Himmel. Leuchtend hell steht in Tausenden von Herzen das Gelöbniß von Köln:

Treu unserer Bewegung, unserem Volk und Vaterlande zu dienen jetzt und immerdar!

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verband Monat Juli 1929

Die Arbeitslosenkurve ist im Monat Juli weiter gestiegen, und zwar von 6177 im Monat Juni auf 6583 im Juli.

Es waren arbeitslos 3 026 männliche 3 557 weibliche

Zusammen: 6 583 = 8,1% der erfassten Mitglieder.

Die Steigerung der Arbeitslosenziffer ist in der Hauptsache auf den Arbeitskampf in Schlefien zurückzuführen. Die widerständigen Maßnahmen der dortigen Unternehmer haben dazu geführt, daß Absatzgebiete und Aufträge verloren gegangen sind. Infolgedessen kann in einer Reihe von Betrieben jetzt nur eine verringerte Belegschaft beschäftigt werden. Dann ist in den Bezirken Hannover und Rheinland eine kleine Erhöhung der Arbeitslosenziffer eingetreten. Verursacht im letzteren Bezirke durch den schlechten Geschäftsgang in der Seidenindustrie. Etwas zurückgegangen ist die Arbeitslosigkeit in Bayern und Baden.

Bei der Kurzarbeit ist ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. In diesem ist wiederum Schlefien besonders beteiligt. Der Rückgang beträgt dort 32,3 Prozent gegenüber dem Vormonat. Kurzarbeiter waren 12 643 männliche 13 553 weibliche

Zusammen: 26 196 = 32,2% der erfassten Mitglieder.

Der Stand der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit unserer Mitglieder in den einzelnen Landesarbeitsamtsbezirken war folgender:

Landesarbeitsamt	Arbeitslos	Kurzarbeiter	Insgesamt
1. Ostpreußen	—	—	—
2. Schlefien	1 101	1 237	2 338
3. Brandenburg	42	333	375
4. Hannover	—	—	—
5. Nordmark	74	—	74
6. Niederrhein	208	620	828
7. Westfalen	1 022	12 699	13 721
8. Rheinland	2 432	4 250	6 682
9. Hessen	1	—	1
10. Mitteldeutschland	291	193	484
11. Sachsen	331	1 418	1 749
12. Bayern	462	1 871	2 333
13. Südwestdeutschland	619	3 575	4 194
	6 583	26 196	32 779

Von den männlichen Mitgliedern waren 7,8% arbeitslos 8,3% Kurzarbeiter
" " weiblichen " " 33% " " 31,5% "

Die Arbeitszeit war verkürzt um:

1-8 Stunden wöchentlich für 15,1% der Mitglieder
9-16 " " " 11,6% " "
17-24 " " " 4,7% " "
25 u. mehr " " " 0,8% " "

Verbandsarbeit am Niederrhein

Samstag, den 3. August 1929, fand in Krefeld die ordentliche Sekretariatskonferenz für das Sekretariat Krefeld statt. Aus allen Ortsgruppen waren Delegierte entsandt. Besonders stark war die Ortsgruppe Krefeld durch ihre Vorstands- und Betriebsratsmitglieder vertreten. Ein Zeichen dafür, daß diese Konferenzen sich einer steigenden Beliebtheit in unseren Mitgliederkreisen erfreuen. So konnte Kollege J a r d o n eine stattliche Anzahl Erscheinener auf das herzlichste begrüßen.

Als erster referierte der Kollege K l o p p e l s über die geschäftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Sekretariates im verfloßenen Halbjahre. Seinen Ausführungen ist folgendes zu entnehmen:

Die Lage der Krefelder Industrie.

Schien es zu Ende des vergangenen Jahres und auch noch zu Beginn des Jahres 1929, als ob in der Seidenindustrie des hiesigen Bezirks eine Besserung der Geschäftslage eintreten würde, so haben wir feststellen müssen, daß diese Hoffnung sich als trügerisch erwies. Anfang Februar dieses Jahres setzten nach einer kurzen Belebung in den verschiedensten Betrieben wieder Kurzarbeit und Arbeitsstreichungen ein. Die folgenden Stilllegungsverhandlungen und Anträge auf Abkürzung der Sperrfristen brachten als Folge Arbeitslosigkeit in teils beschränktem, teils größerem Umfange mit sich. In den geplannten Verhandlungen wurde tatsächlich vorhandener Arbeitsmangel nachgewiesen, so daß in den meisten Fällen den Anträgen stattgegeben werden mußte. Besonders stark hatten unter diesen Erscheinungen die Ortsgruppen Walbeck, Neukerk, Hüls und St. Tönis zu leiden. Mit einer Wiederbelebung des Geschäftes in der Seidenindustrie ist, nach den in den Verhandlungen gegebenen Berichten der Arbeitgeber erst im kommenden Herbst zu rechnen. Im Gegensatz zu der Seidenindustrie war die Geschäftslage in der Samtindustrie während der Berichtszeit sehr günstig. Diese günstige Lage ist auf die Herstellung hochwertiger Exportware, für die als Abnehmer zur Hauptsache Amerika und England in Frage kommt, zurückzuführen. In nächster Zeit sind aber auch für die Samtindustrie Schwierigkeiten größeren Ausmaßes zu befürchten. Amerika, das Hauptexportland für diese Waren, beabsichtigt zum Schutze seiner einheimischen Samtindustrie auf diese einzuführenden Artikel empfindlich hohe Zölle zu legen. Die noch mit der Herstellung dieser Artikel beschäftigten Betriebe versuchen aus dem vorerwähnten Grunde tunklicht vor Anfang September — dem vorausschlichen Termin des Inkrafttretens der Zölle — ihre Waren zur Ablieferung zu bringen. Unter den Konjunkturschwankungen hat begreiflicherweise die aufs engste mit der Samt- und Seidenindustrie verbundene Veredelungs- und Ausstattungsindustrie zu leiden. Die Geschäftslage war demzufolge durchaus nicht einheitlich. Soweit die einzelnen Betriebe für die Samtindustrie in Frage kommen, war die Beschäftigung als gut zu bezeichnen. Umgekehrt trifft für die Betriebe, die für die Seidenindustrie beschäftigt waren, das Gegenteil zu.

Die Organisations- und Finanzverhältnisse des Verbandes.

Die Organisations- und Finanzverhältnisse unseres Sekretariates, wie sie sich im Laufe der Berichtszeit gestaltet haben, geben ein getreues Spiegelbild der wirtschaftlichen Lage. Konnte die Beitragsentwicklung, hervorgerufen durch die wirtschaftliche Lage, nicht voll unseren Wünschen entsprechend sich gestalten, so war sie doch noch annehmbar. Die Mitgliederbewegung zeigte in den einzelnen Ortsgruppen ein verschiedenes Bild. In den Gruppen, die stärkstens von Stilllegungen betroffen wurden,

waren Abgänge zu verzeichnen, wogegen alle übrigen Gruppen eine steigende Tendenz aufzuweisen hatten. Das Gesamtbild der Mitgliederentwicklung ergibt eine ansehnliche Zunahme.

In der Jugend- und Schulungsarbeit ist eine lebhaftere Tätigkeit und Betätigung zu verzeichnen. Jugend- und sonstige Kurse erfreuen sich eines stetig steigenden Besuches. Wünschenswert wäre allerdings die Bildung von Jugendgruppen auch in den Ortsgruppen, die bisher noch nicht erfasst worden sind. Die Ortsgruppenvorstände versprochen, auch in dieser Beziehung tatkräftig mitzuarbeiten.

Anschließend hieran berichtete Kollegin K a p p e l s über die Arbeiterinnenbewegung innerhalb unseres Sekretariates. Auch sie konnte eine gesunde Aufwärts- und Fortentwicklung feststellen. In den Arbeiterinnenkommissionen und weiblichen Jugendgruppen herrscht reges Leben. Ein Appell zu weiterer tatkräftiger Mitarbeit war der Ausklang ihrer Darlegungen.

Nach einer ausgiebigen Aussprache sprach Kollege J a r d o n über das Thema:

„Organisatorische Notwendigkeiten innerhalb der Organisation.“

Unsere Organisation ist kein produktivtätiges Unternehmen, sondern wirkt nur indirekt auf Produktion und Wirtschaft ein. Ziel ist nicht Gewinnstreben, sie will lebend auf das Wirtschaftsleben einwirken. Hieraus ergibt sich die Verbundenheit der gewerkschaftlichen Organisation als notwendiges Glied mit der Wirtschaft. Aus dieser Tatsache resultiert der zwangsläufige organisatorische Aufbau der Organisation. Auch hier ist und muß jedes Glied sich füreinander verantwortlich fühlen. Verlagst in dieser Gliederung auch nur ein einziges Glied, ist es krank oder morsch, dann kann und muß ein Rückschlag die unvermeidliche Folge sein. Es ist also unbedingt erforderlich, soll die Organisation im Interesse ihrer Mitglieder fruchtbringend wirken, daß ein Glied in das andere eingreift und, wo es jedoch bisher daran gefehlt hat, muß für Abhilfe Sorge getragen werden. Die Frage, wie muß die Gliederung und die Arbeitsteilung richtig aufgebaut sein, wurde eingehend erläutert. Eine bessere Zusammenarbeit der einzelnen Glieder ist herbeizuführen. Allgemein muß festgestellt werden, daß die Vorstandsmitglieder z. B. gleichzeitig Vertrauensleute, Betriebsratsmitglieder, Lohnkommissionsmitglieder usw. sind. Dies ist ein Zustand, der zur Überbelastung der einzelnen führen muß. Die Vorstandsmitglieder sollen sich allein und ausschließlich mit organisatorischen Belangen der Ortsgruppen beschäftigen. Vor allem sonstigen Ballast müssen sie befreit bleiben. Die Betriebsratsmitglieder dürfen sich nur ihren gesetzlichen Aufgaben widmen. Ueber diesen Rahmen hinaus muß in jeder Betriebsabteilung ein Vertrauensmann des Verbandes vorhanden sein, der für die mehr gewerkschaftlichen Aufgaben Sorge zu tragen hat. Er muß gewerkschaftliche Organisationsarbeit leisten. Seine Aufgabe besteht weiterhin darin, die Verbindung zwischen Mitgliedern und Ortsgruppenvorstand herbeizuführen. Die Vorstände wiederum müssen dann in enger Verbindung mit der Verbandsleitung stehen. Nur so kann im wirtschaftlichen und kulturellen Interesse unserer Mitglieder gearbeitet werden.

Die Ausführungen des Kollegen J a r d o n lösten ebenfalls eine lebhaft Diskussion aus. Allgemein war man der Auffassung, daß eine durchgreifende Organisation notwendig und erforderlich sei. Zur Mitarbeit erklärten sich alle Anwesenden gerne bereit.

Wenn der freudigen Bejahung der Ausführungen der Referenten die Tat folgt, braucht uns um die weitere, günstige Entwicklung des Sekretariates nicht zu hangen.

